

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Oö. Umweltanwalt Dr. Martin Donat

Hans Uhl

BirdLife Österreich

am

am 26. Juni 2023

zum Thema

**„Windkraft in OÖ –
Möglichkeiten und Grenzen“**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Windkraft in OÖ – Möglichkeiten und Grenzen

Ausgangssituation

Der Energie-Bruttoinlandsverbrauch 2019 (1.450PJ) und der Energetische Endverbrauch (EEV) 2019 (1.140 PJ) erreichten einen historischen Rekord. Österreich hat noch nie so viel Energie importiert wie im Jahr 2019 (1.380 PJ), wobei es sich bei importierter Energie ausschließlich um fossile Energieträger handelt.

End-Energieverbrauch (1.140 PJ) nach Sektoren:

- Verkehr (420 PJ)
- Industrie (310 PJ)
- private Haushalte (280 PJ)
- Dienstleistungen (110PJ)
- Landwirtschaft (22 PJ).

End-Energieverbrauch (1.140 PJ) nach Anwendungen:

- Wärme rund 500 PJ (exkl. Strom),
- Traktion (Verkehr) 410 PJ (exkl. Strom)
- Strom 230 PJ

Fossile Energieträger (750 PJ, zwei Drittel des End-Energieverbrauchs) sind zu ersetzen:

- Verkehr rund 390 PJ,
- Wärmeversorgung rund 310 PJ
- inländische Stromerzeugung 50 PJ

Der Anteil anrechenbarer erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch (gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG) lag bei 33,6%.

Für die Steigerung des Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 ist das EU-weite Ziel auf mindestens 32 %, das Ziel laut Nationalem Energie- und Klimaplan auf 46 bis 50 % - für die Bereiche Verkehr, Wärme und Strom zusammen. Die derzeit geplanten Vorhaben der Bundesländer erreichen nur ca. 39% Anteil an erneuerbaren Energieträgern in Österreich, es fehlen 7 bis 11 %.

Die **Verluste** entlang der ganzen Energieumwandlungskette (vom Aufkommen bis zur Energiedienstleistung) sind **mit mehr als 600 PJ der größte Energieverbraucher** (gemessen am Energie-Gesamtaufkommen = Brutto-Inlands-Verbrauch).

Wenn also von der **Energiewende** die Rede ist, muss **primär** von einer **Verkehrswende (Mobilität und Transport)** und einer **Wärmewende** gesprochen werden.

Vorgaben der Bundesregierung entsprechend dem **Erneuerbaren-Ausbaugesetz** sollen **bis 2030** soll **Erneuerbarer Strom + 27 TWh** und Erneuerbares Gas + 5 TWh in Österreich erzeugt werden. Die zusätzlichen 27 TWh bis 2030 könnten sich laut Studie „Klima- und Energiestrategien der Länder“¹ der Österreichischen Energieagentur folgendermaßen aufteilen:

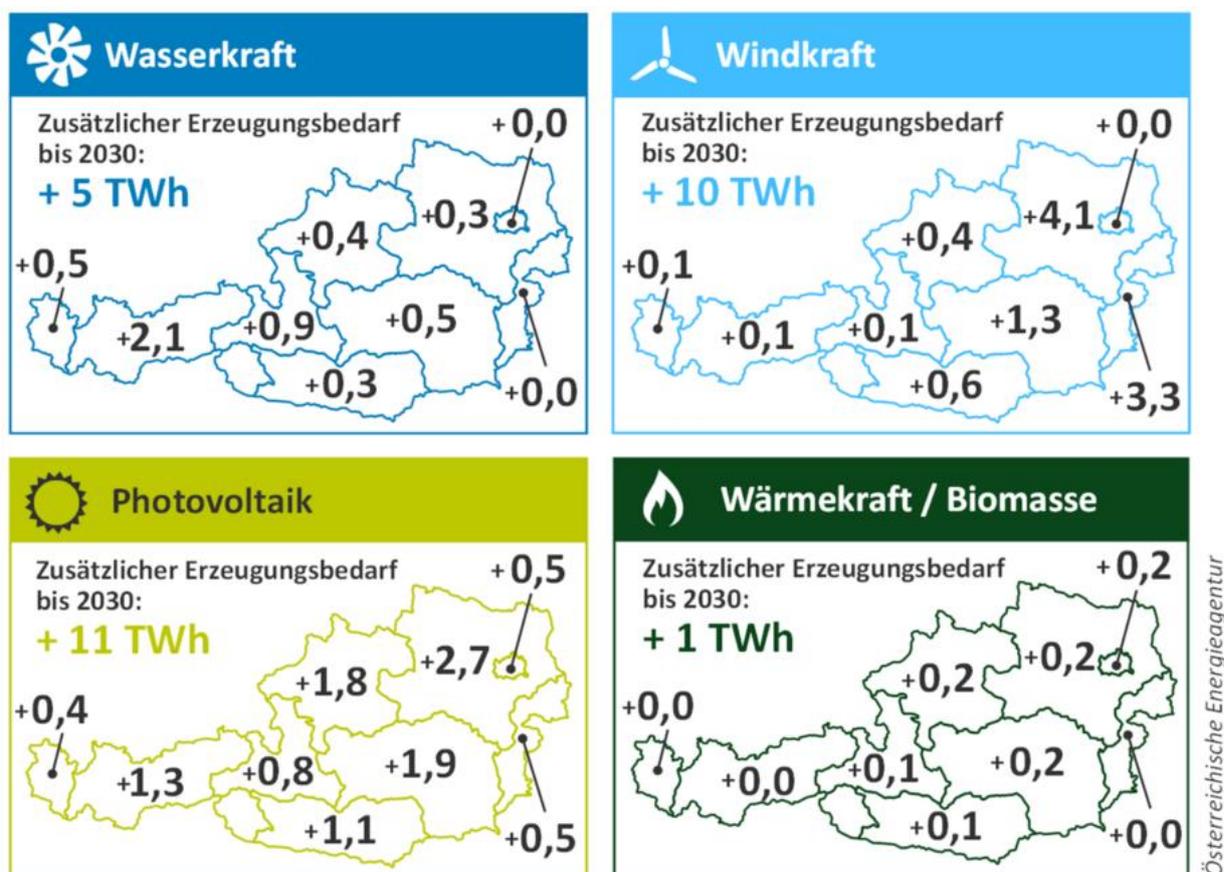


Bild 1: Vorschlag für eine potentialbasierte Aufteilung des zusätzlichen Erzeugungsbedarf-Nettozubaus (exkl. Repowering) – an erneuerbarer Stromerzeugung bis 2030 aufgeteilt auf die einzelnen Bundesländer (Quelle: Österreichische Energieagentur)²

Im Jahr 2018 betrug die Windkrafterzeugung in Österreich 6 TWh, im Jahr 2020 rund 6,5 TWh. Das zusätzlich bis 2030 realisierbare Potential beträgt 16,5 TWh³, als + 10 TWh.

^{1,2} <https://www.energyagency.at/bundeslaenderstudie-klima-und-energiestrategien>

³ Berechnungen IG Wind (Quelle: https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/allg_pa/2021/04_igw-bl_vergleich_endbericht_final.pdf)

Das gesamte technische Potential liegt bei ca. 56 TWh⁴, davon sollen also bis 2030 ca. 10 TWh realisiert werden. Die Differenz zwischen den Bundesländerzielen und dem Bundesziel beträgt für den Windkraftausbau 5 TWh bis 2030.⁵ Für Oberösterreich wird bis 2030 ein Ausbauziel für Wind von + 0,4 TWh veranschlagt.

Windenergie-Dargebot in OÖ

Oberösterreich ist kein ausgeprägtes Windland, wie die Windkarte der European Space Agency zeigt. Im österreichweiten Vergleich ist das Potential gering bis äußerst mäßig.

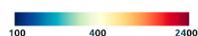
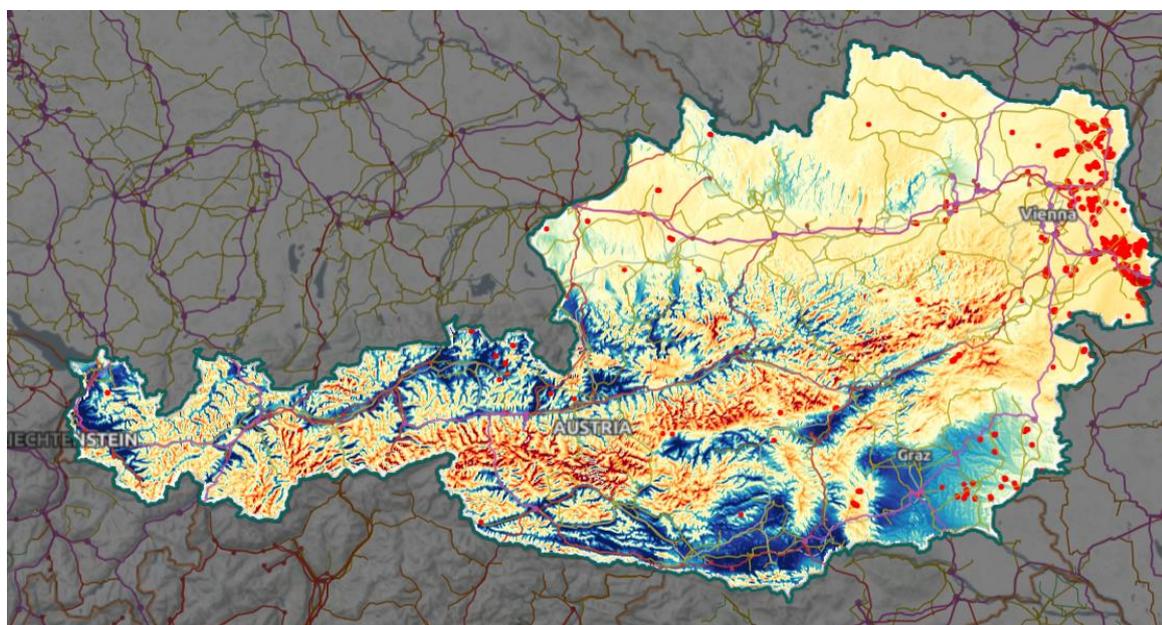


Bild 2: Windpotential in Österreich (W/m²)⁶

Aber auch innerhalb Oberösterreichs ist die Windverteilung aus Sicht der Nutzbarkeit für die Energieerzeugung kleinregional recht unterschiedlich. Ein höheres Windpotential weisen vor allem die Berg- und Kuppenlagen der Alpen, das Alpenvorland und Teile der Böhmisches Masse auf. Relativ wenig (nutzbarer) Wind herrscht in den Alpentälern, entlang von Salzach und Donau, sowie in niederen Lagen des Mühlviertels.

⁴ Berechnungen AEA (Quelle:https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/allg_pa/2021/04_igw-bl_vergleich_endbericht_final.pdf)

⁵ Quelle: https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/allg_pa/2021/04_igw-bl_vergleich_endbericht_final.pdf

⁶ European Space Agency/Green Transition Information Factory (aufgerufen am 16.09.2023).
<https://gtif.esa.int/explore?x=1395269.91835&y=6036466.91933&z=7.73971&poi=Austria-REP1>

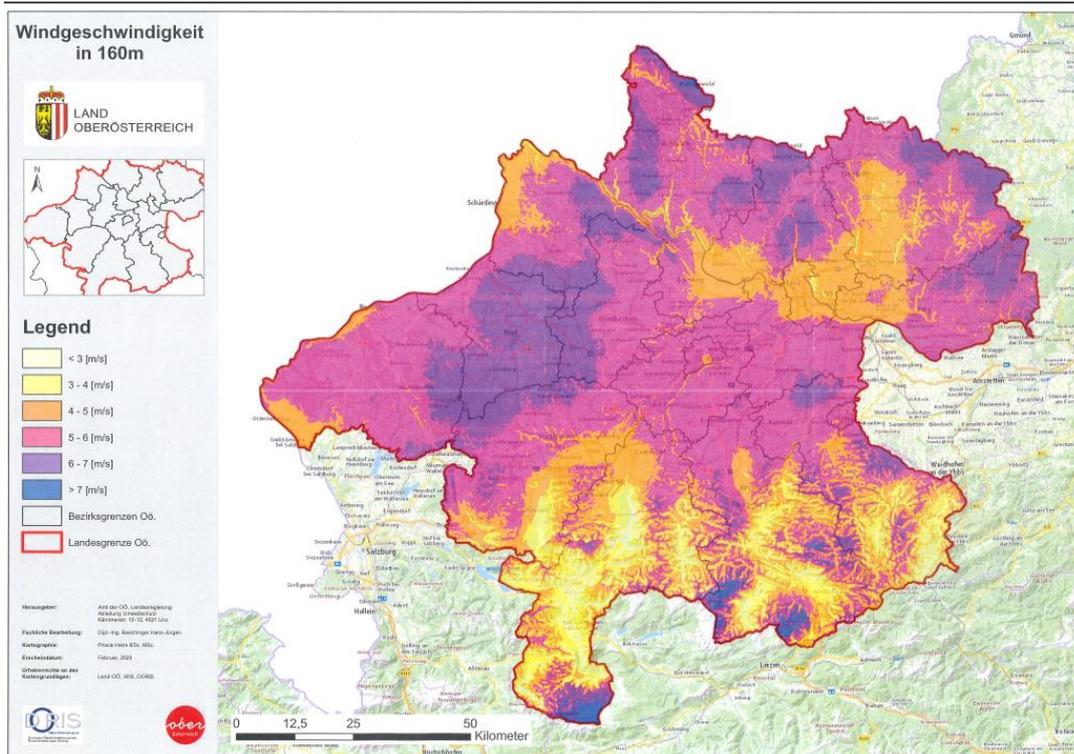


Bild 3: Karte der Windgeschwindigkeit in 160 m Nabenhöhe⁷

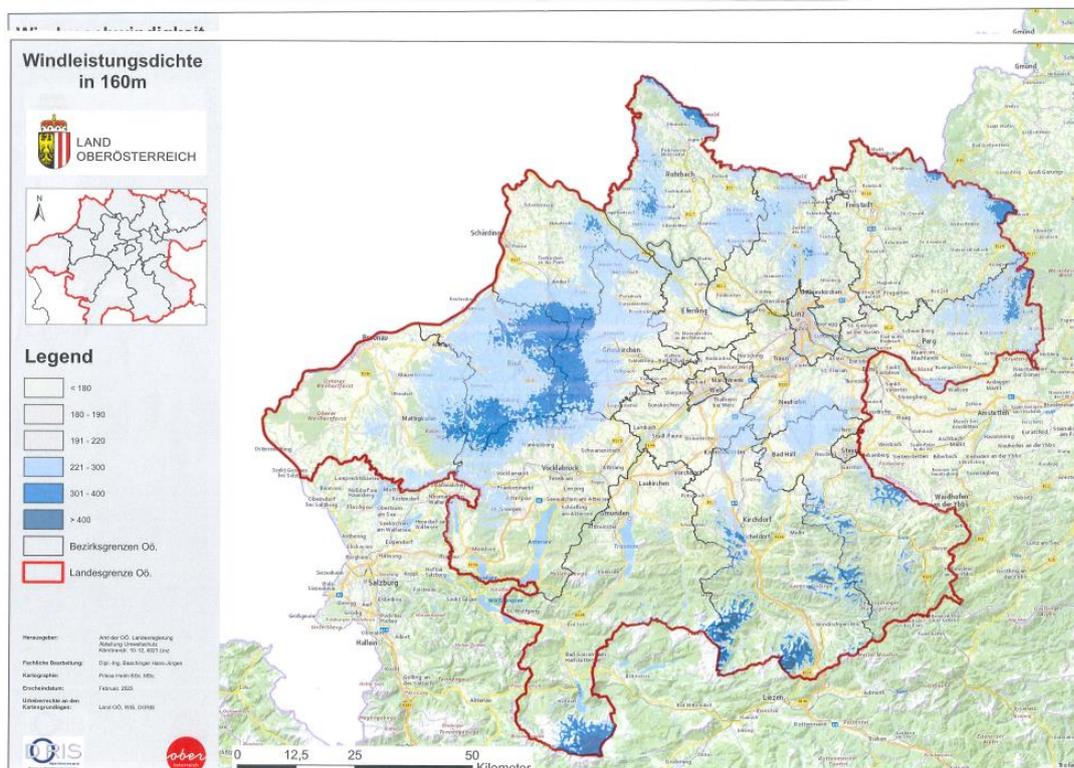


Bild 4: Karte der Windleistungsdichten in 160 m Nabenhöhe⁸

^{7,8} Energiewerkstatt Verein, TB für Erneuerbare Energien im Auftrag der Oö. Umweltschutz

Mindestabstände zu bewohnten Gebäuden

Als Distanz bewohnter Objekte zu Windkraftanlagen hat sich ein Mindestabstand von 1.000 m etabliert. Die Windkraftanlagen sind zwar leiser, aber auch größer geworden. Auch wegen des Stroboskopeffekts der Anlagen sind 1.000 m ein allgemein anerkanntes, sinnvolles Abstandsmaß.

Sehr windhöfiche Bereiche sind etwa der Bezirk Ried, der Süden des Bezirks Schärding oder der Westen des Bezirks Grieskirchen, aber auch die nördlichen Bereiche des Bezirks Steyr-Land. Wendet man diesen Mindestabstand von bewohnten Objekten auf OÖ an, so scheidet ca. 90% der Flächen – auf Grund des hohen Zersiedelungsgrades – als Standorte für Windräder aus.

90% der Fläche OÖ's scheidet für die Windkraftnutzung wegen des „Menschenschutzes“, nicht wegen des „Naturschutzes“ aus!

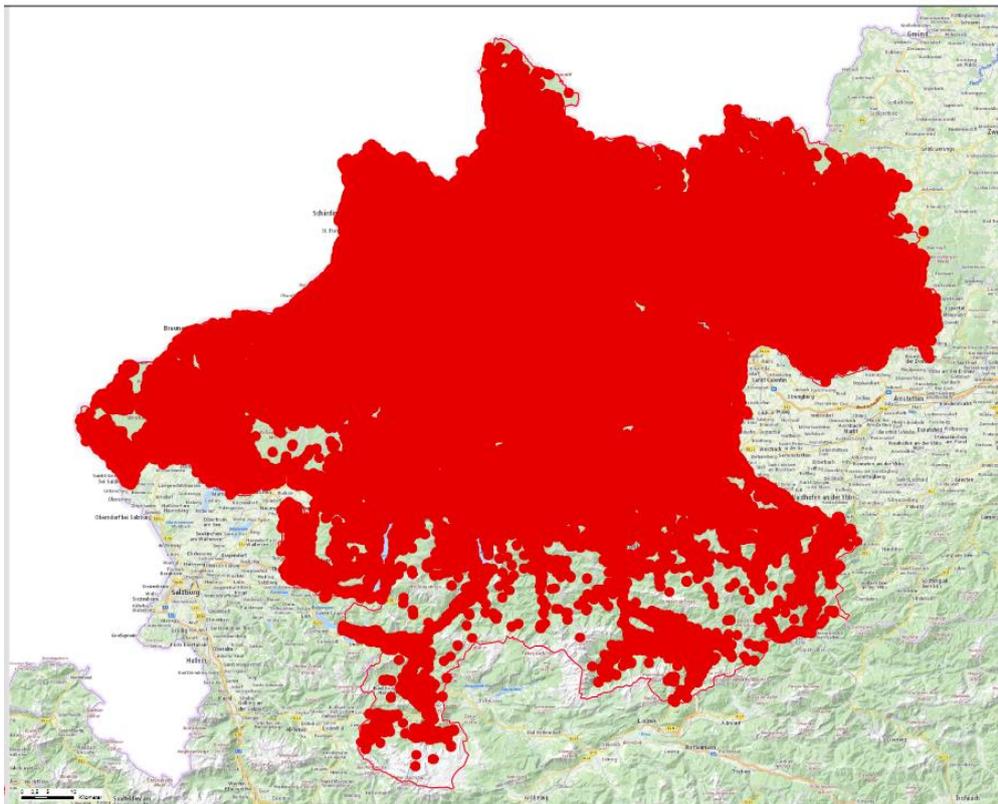


Bild 5: Tabuzonen auf Grund des Siedlungsschutzes (1000 m-Abstand zu bewohnten Objekten)

Vogelschutz

Die Oö. Umweltschutzbehörde hat BirdLife mit einer **umfangreichen Studie „Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023“** beauftragt. Zur **Ausweisung von Tabu- und Vorbehaltszonen** werden alle im Bundesland regelmäßig vorkommenden Vogelarten nach internationalen und nationalen Kriterien beurteilt. Diese **Bewertungen orientieren sich** einerseits an der **Risikoanfälligkeit** der Arten gegenüber Windkraftanlagen (WKA) **und** andererseits an ihrem **Schutzbedarf** im europäischen und bundesweiten Kontext. Daraus ableitbar wird die Risikoanfälligkeit der regionalen Populationen in die Kategorien „sehr hohe“, „hohe“ und „fallweise hohe“ Signifikanz gegenüber Auswirkungen von WKA eingestuft, wie bei der Vorgängerstudie des Jahres 2012.

Insgesamt sind dadurch **18 Teilgebiete als Tabuzone** ausgewiesen, das entspricht mit 4067 km² **34% der Landesfläche**. Diese Tabuzonen bestehen ausschließlich aus Kernvorkommen von wenigen, gefährdeten Brutvogelarten, aus zentralen Vogelrastplätzen von überregionaler Bedeutung sowie aus den bereits existierenden EU-Vogelschutzgebieten. Deren Schwerpunkte finden sich in den Kalkalpen, Voralpen, der Flyschzone und entlang der großen Flüsse sowie in den Hochlagen des Mühlviertels. Die topographischen Voraussetzungen von OÖ bringen mit sich, dass gerade in windexponierten Lagen ein erhöhtes Konfliktpotenzial sowohl mit dem existierenden Schutzgebietsnetz (z. B. Nationalpark Kalkalpen, IBAs Freiwald und Böhmerwald etc.) als auch mit Habitaten von Arten mit sehr hoher Risikoanfälligkeit außerhalb der Schutzgebiete existiert, z. B. bei Birkhuhn, Auerhuhn, Steinadler, Wanderfalke oder Schwarzstorch.

Als **Vorbehaltszonen** wurden Kernvorkommen von **Brutvögeln mit fallweise hoher Signifikanz** (Schleiereule, Steinkauz, Kiebitz) sowie für **Rast- und Überwinterungsgebiete** mit belegbaren, gebietsspezifischen Konzentrationen der beiden höheren Signifikanz-Kategorien ausgewiesen. Letzteres betrifft vor allem Greifvögel und Limikolen (z. B. Kornweihe, Kaiseradler, Kiebitz, Goldregenpfeifer). Diese Vorbehaltszonen liegen überwiegend in den Niederungen. Sie betreffen Arten und

Lebensräume, für die im Falle von Genehmigungsverfahren für WKA weitere ornithologische Untersuchungen notwendig sind.

BirdLife Österreich befürwortet die dringend notwendige und vielzitierte „naturverträgliche Energiewende“. Allerdings dürfen die damit verbundenen Maßnahmen nicht zu einem Raubbau an letzten Vorranggebieten heimischer Biodiversität oder zu starken Beeinträchtigungen von gefährdeten Vogelpopulationen führen. Die nun vorgelegten Empfehlungen für windkraft-relevante Tabu- und Vorbehaltszonen für den Vogelschutz in Oö. liefern umfassende, ornithologische Beiträge, um die Ziele und Projekte der Energiewende mit jenen des Naturschutzes besser aufeinander abzustimmen.

Die Ausweisung dieser Tabuzonen bezieht sich ausschließlich auf in Oberösterreich, Österreich und Europa gefährdete, in keinem Fall auf häufig vorkommende Vogelarten. So wurden **zur Festlegung von Tabuzonen von ca. 290 im Bundesland regelmäßig vorkommenden Arten**, nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen **nur jene 25 Arten der Roten Listen ausgewählt (8,6% aller Arten)**, deren Lebensräume und Populationen nachweislich **von Windkraftanlagen stark beeinträchtigt** werden können. Die Bandbreite geht dabei von nur drei Paaren des in Oö. extrem seltenen Seeadlers über ca. 60 Paare des störungsanfälligen Schwarzstorches bis hin zu den wichtigsten Rastplätzen tausender Wasservögel an unseren großen Flüssen und Seen im Winter.

„Unsere Studie zeigt aktuell und räumlich abgegrenzt auf, wo Konzentrationen von Brut- und Rastgebieten von gefährdeten Vogelarten existieren, deren Populationen durch neue Windkraftanlagen Rückschläge erleiden können. Es sollte in dieser prekären Energie- und Biodiversitätskrise **nicht** im Vordergrund stehen, **jeden einzelnen Brutplatz als Verhinderungsgrund** einer Windkraftanlage zu betrachten. Aus Sicht von BirdLife geht es vielmehr darum, konkrete Vorranggebiete des Vogelschutzes fachlich nachvollziehbar zu definieren, um gefährdete Vogelpopulationen vor weiterem Niedergang zu schützen“, so Hans Uhl, Leiter der Landesstelle von BirdLife in Oö. und Mitautor der Studie. „Überdies betrachten wir es als zwingend notwendig, dass außerhalb dieser Tabuzonen und vor allem in den nun definierten Vogelschutz-Vorbehaltszonen, Genehmigungsverfahren fachlich fundiert und ergebnisoffen abgewickelt werden, und die von BirdLife empfohlenen Leitfäden und ornithologischen Erhebungstätigkeiten für die Bewertung von Windkraftanlagen tatsächlich zur Anwendung kommen“, so Uhl weiter.

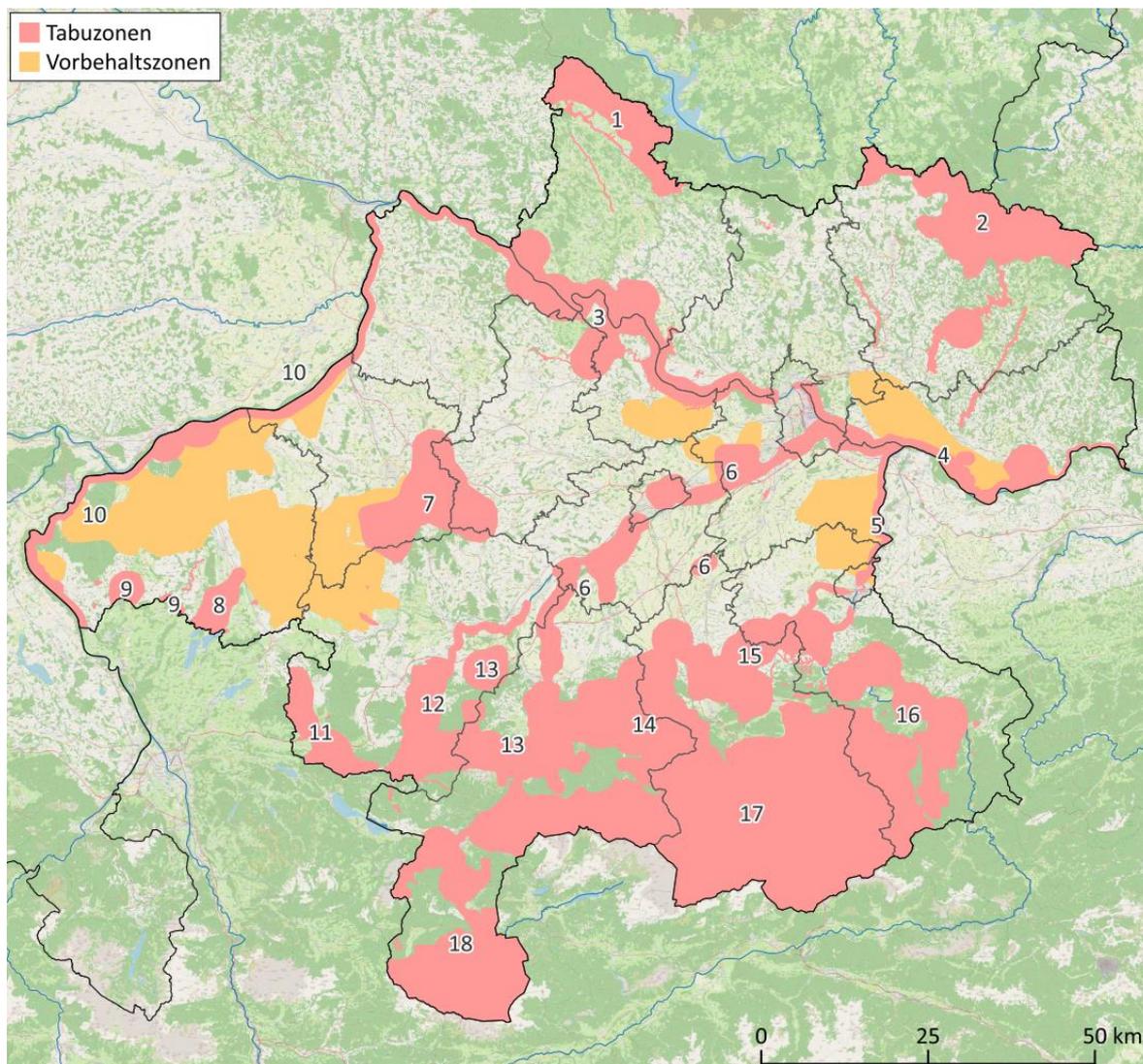


Bild 6: Tabu- und Vorbehaltszonen aus Sicht des Vogelschutzes ⁹

Tabuzonen

1. Böhmerwald
2. Freiwald und Maltschtal
3. Donautal westlich Linz
4. Donautal östlich Linz
5. Unteres Ennstal
6. Trauntal bis Traunsee inklusive Schacherteiche
7. Hausruckwald und Ausläufer
8. Mattigtal
9. Ibmer Moor und Oichten Riede
10. Inn- und Salzachtal
11. Irrsee und Mondsee
12. Attersee und Agertal
13. Höllengebirge und Traunsee
14. Voralpen und Flyschberge zwischen Alm- und Kremstal

15. Flyschberge Kremstal bis Steyr
16. Ennstaler Voralpen
17. Oberösterreichische Kalkalpen
18. Dachstein

Vorbehaltszonen

1. Schleiereule - südwestliches Innviertel
2. Greifvögel und Limikolen – Innviertel
3. Greifvögel und Limikolen – Eferdinger Becken bis Trauntal, untere Enns, östliches Donautal
4. Steinkauz - Machland, Unteres Mühlviertel und Eferdinger Becken
5. Kaiseradler – Machland, unteres Ennstal
6. Schwarzstorch – Kobernaußerwald

⁹ BirdLife Österreich (2023): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 – Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten. Im Auftrag der Oö. Umwelthanwaltschaft, Linz.

Vogelzug

Oberösterreich ist ein Bundesland mit starkem Vogelzugsgeschehen. Die in Zusammenarbeit mit der Schweizer Vogelwarte Sempach im Jahr 2015 erarbeitete Modellkarte zeigt, dass Oberösterreich namentlich im **windkraftsensiblen Höhenbereich über Grund bis 200 m Höhe (im Herbst)** ein **gebietsweise sehr starkes Vogelzugaufkommen** aufweist. Vor allem in den Voralpen, aber auch noch in weiten Teilen des Alpenvorlands und in vielen Regionen des Mühlviertels ist ein hohes Zugaufkommen zu erwarten.

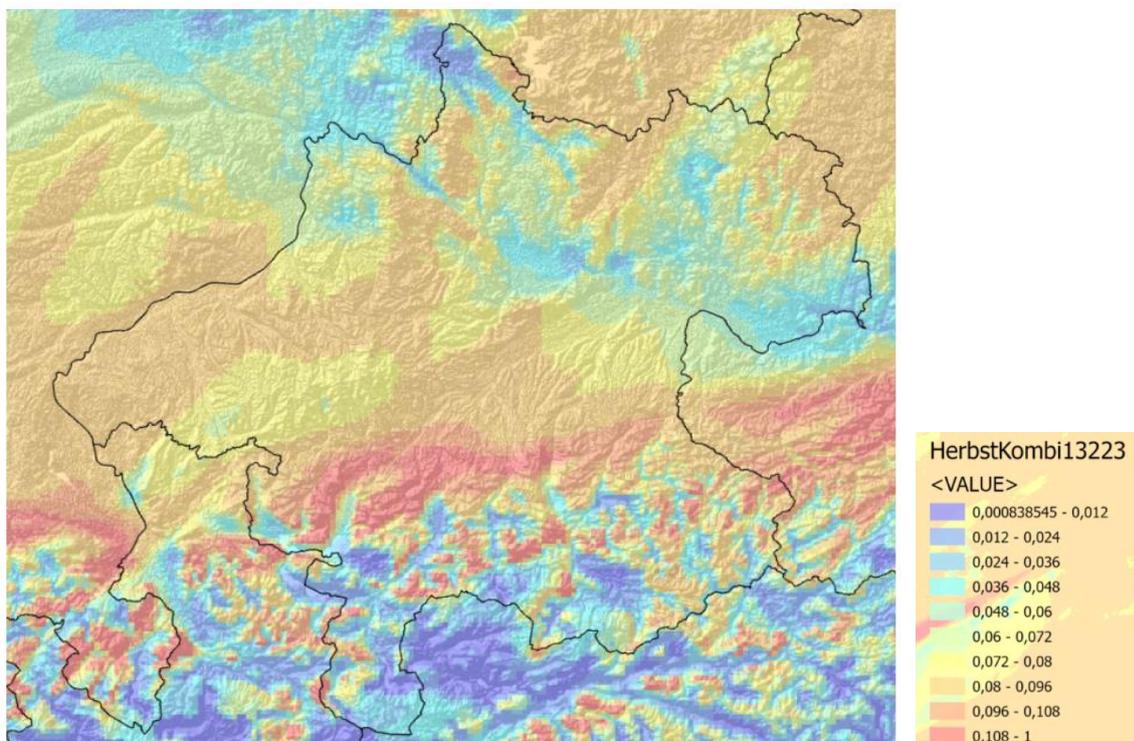


Bild 7: Modell des herbstlichen Vogelzugs über Oberösterreich (abs. Vogelzugrate bis 200 m Höhe).¹⁰

Die bisherigen Daten zeigen ein **deutliches Konfliktpotential zwischen potentiellen Windkraftnutzungsstandorten und Vogelzug**. Radarmessungen haben gezeigt, dass beim Tagvogelzug in den untersten 200 m über Grund die höchsten Durchzugsraten aufweisen. Am Alpennordrand, Alpenostrand sowie am Messpunkt südlich des Alpenhauptkammes zogen zwischen 40 und 55 % aller am Tag ziehenden Vögel in diesem Bereich. Innerhalb der Alpen betrug dieser Wert ca. 30 %.

¹⁰ Aus: BirdLife Österreich (2023): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 – Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten. Im Auftrag der Oö. Umweltschutzbehörde, Linz.

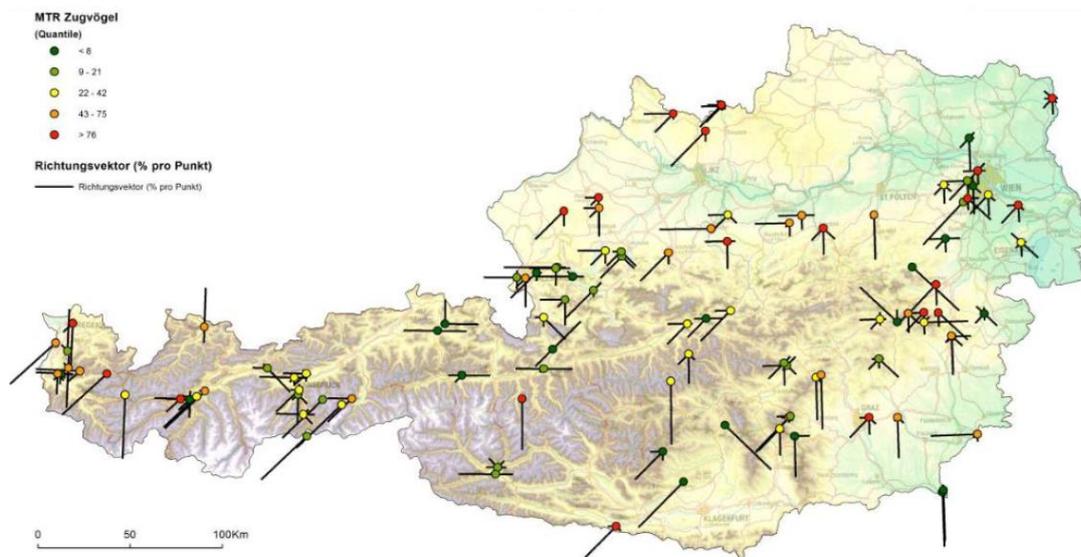


Bild 8: Prozentuelle Richtungsverteilung aller am Tag festgestellten Zugvögel pro Punkt sowie die mittlere festgestellte Vogelzugaufkommen pro Punkt. Die in 5 Klassen dargestellte Farbgebung entspricht der Quantile des mittleren Vogelzugaufkommens (MRT-Migration Traffic Rate) (aus Schmidt et al. 2016).¹¹

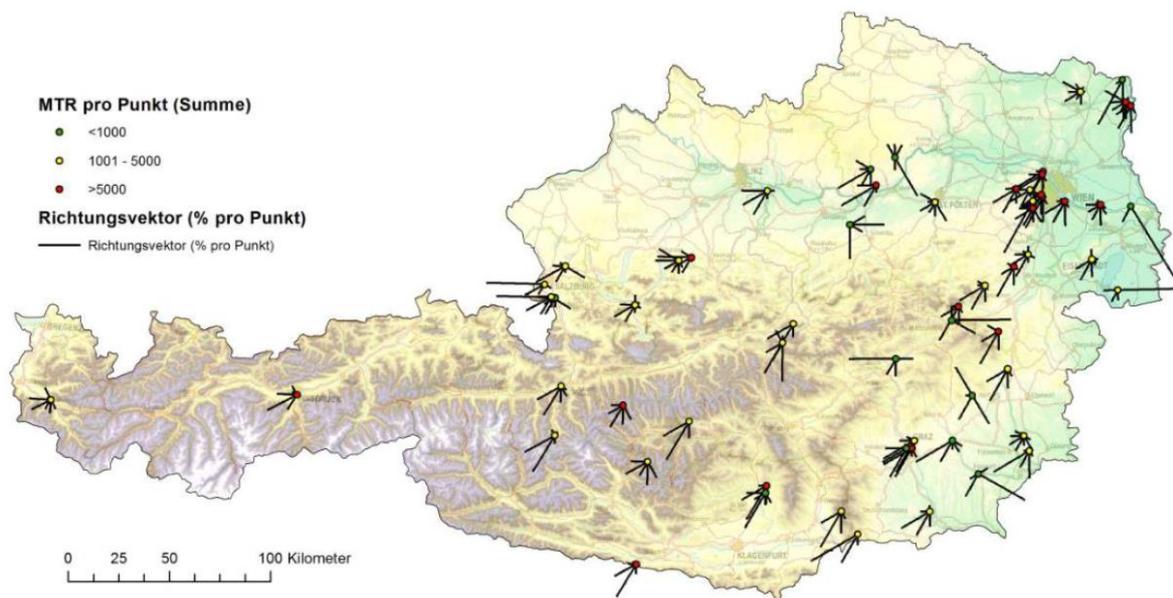


Bild 9: Moonwatching-Beobachtungspunkte (rot: hohe, gelb: mittlere, grün: geringe Vogelzugaufkommen-Summe) und beobachtete Flugrichtungen des nächtlichen Vogelzuges im Herbst (2005-2007). Die Länge der Richtungsvektoren entspricht der Summe des Vogelzugs (Migration Traffic Rate) innerhalb 30°-Sektoren (aus Schmidt et al. 2016; Kapitel von M. Rössler, M. Schmidt & C. Schauer).¹²

^{11,12} Schmidt, M., J., Aschwanden, F. Liechti, E. Nemeth, R. Probst, M. Rössler, C. Schauer, M. Denner, M. & G. Wichmann (2016): Abschlussbericht des Projekts „ViA – Vogelzug im Alpenraum“. BirdLife Österreich in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und dem Netzwerk Nächtlicher Vogelzug Ostalpen, Wien.

Beim Nachtzug konnten an vier der fünf Radarstandorte die höchsten mittleren Durchzugsraten in den untersten 200 m über Grund gemessen werden. Dies ist aber weniger ausgeprägt als beim Tagvogelzug und beinhaltet zwischen 15 und 20 % des Gesamtzugaufkommens. Innerhalb der Alpen beeinflusst die Topographie das Vogelzugaufkommen und beträchtlicher Vogelzug kann sowohl während des Tages als auch der Nacht innerhalb der Alpen stattfinden. Dementsprechend ist das Konfliktpotential stark vom Standort bestimmt und muss entsprechend bei der Planung berücksichtigt werden.¹³

Es ist kein Großraum anzugeben, wo a priori mit einem hohen Windpotential, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem schwachen Vogelzug ausgegangen werden kann. Besonders für die Hochlagen des Mühlviertels ab 700 m Höhe und für den gesamten Alpenraum ist bei der Prüfung von Projektvorhaben umfangreiche, methodenkonforme Untersuchungen des Vogelzugs notwendig.

Problematik Vogelzug am Spezialfall Schenkenfelden

Der Bereich Schenkenfelden ist für ein hohes Vogelzugaufkommen bekannt und langjährige Erhebungen dazu liegen vor. Diese werden im dem Zeitraum von 2014 bis 2022 im BirdLife-Bericht tabellarisch für die windkraft-relevanten Arten Oberösterreichs dargestellt.

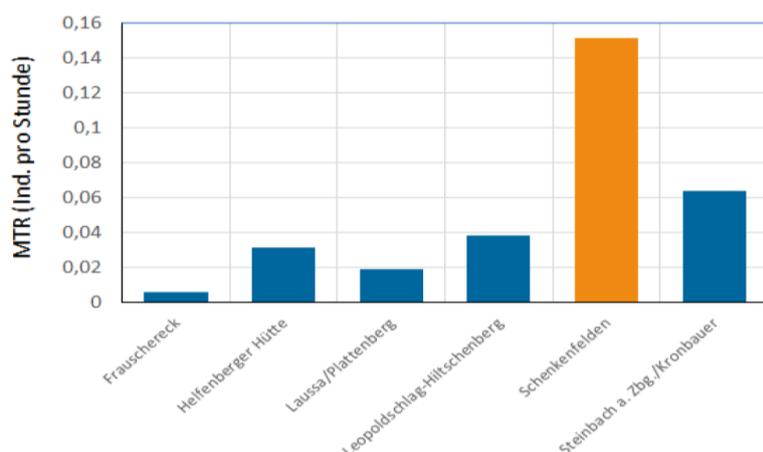


Bild 10: Vergleich der mittleren Vogelzug-Raten (MTR) der windkraft-relevanten Vogelarten an sechs verschiedenen Standorten in Oö. im Jahr 2011.¹⁴

¹³ Aschwanden J., M. Schmidt, G. Wichmann, H. Stark, D. Peter, T. Steuri & F. Liechti (2020): Barrier effects of mountain ranges for broad-front bird migration. *Journal of Ornithology* 161 (1): 59–71. Springer.

¹⁴ BirdLife Österreich (2023): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 – Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten. Im Auftrag der Oö. Umwelthanwaltschaft. Linz.

In Schenkenfelden wurde im Jahr 2011 sowohl in absoluten Zahlen als auch normiert auf Beobachtungszeiten die meisten Individuen von durchziehenden windkraft-relevanten Arten festgestellt. Dominant war dabei die Rohrweihe, gefolgt von der Wiesenweihe. Aber nicht nur OÖ-weit, sondern auch bundesweit ist der Standort Schenkenfelden in puncto Vogelzug herausragend: Beim Vergleich aller festgestellten Individuen an zehn Punkten in Österreich hat Schenkenfelden die höchste Anzahl an Rohrweihen, normiert man die Beobachtungen (siehe Methoden), so ist Schenkenfelden nach Würzburg der Ort mit der zweitgrößten Anzahl von Individuen an windkraft-relevanten Arten.

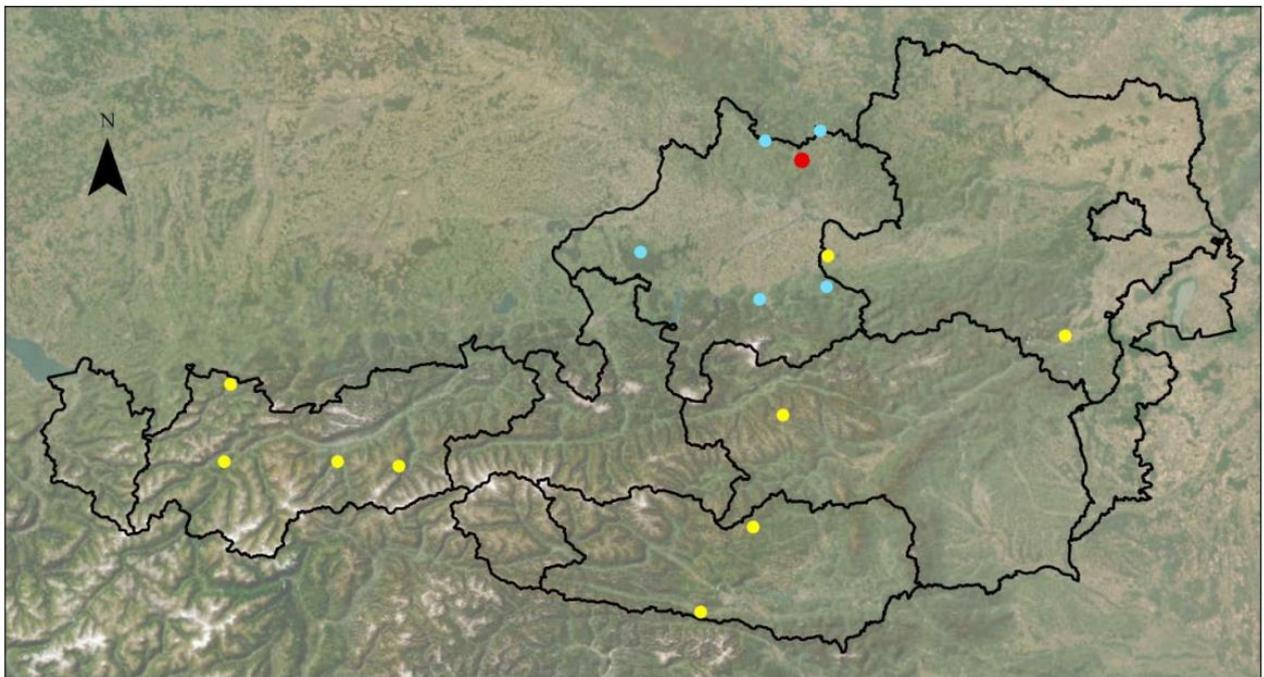


Bild 11: Lage der Beobachtungspunkte aus dem Jahr 2011 (blau) und 2013 (gelb) die mit den Beobachtungen an Standpunkt Schenkenfelden (rot) verglichen werden.¹⁵

^{15, 12} BirdLife Österreich (2023): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 – Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten. Im Auftrag der Oö. Umwelthanwaltschaft. Linz.

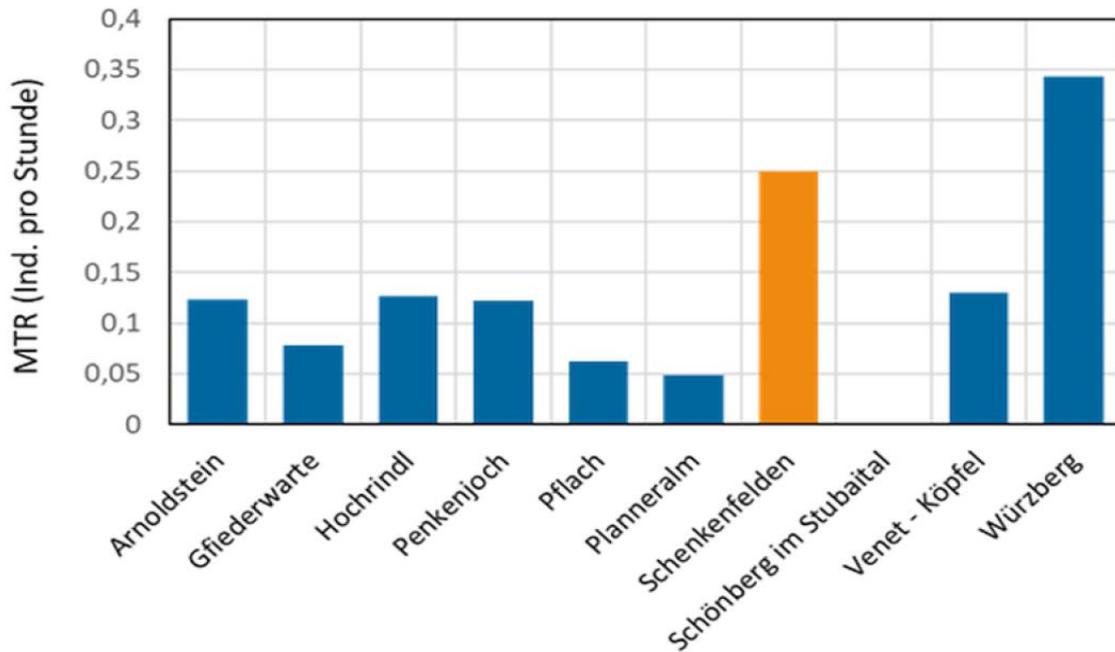


Bild 12: Vergleich der mittleren MTR der windkraft-relevanten Vogelarten an zehn verschiedenen Standorten in Österreich im Jahr 2013.¹⁶

Wie das Fallbeispiel Schenkenfelden aber zeigt, kann es lokal zu einem starken Durchzug windkraft-relevanter Arten kommen, ohne dass dies zwingend aus den bisher vorliegenden Daten bzw. dem Modell ableitbar wäre! Das **Gebiet Schenkenfelden** ist aufgrund Anzahl und Häufigkeit der beobachteten, windkraft-relevanten Arten ein **herausragendes Gebiet für den Vogelzug in Österreich. Bei einem Bau von Windkraftanlagen sind hier negative Auswirkungen zu erwarten.**

Fledermausschutz

Windenergieanlagen in Waldgebieten sind aus fledermauskundlicher Sicht **kritisch**, da Fledermäuse von Lebensraum- und Quartierverlusten, Lebensraumfragmentierung und von direkter Tötung an den Anlagen selbst betroffen sein können. Direkte Tötungen betreffen vor allem Arten, die über den Baumkronen jagen. Das **Kollisionsrisiko** an Windenergieanlagen ist in der Nähe von Gehölzen und **Wäldern deutlich höher als bei reinen Offenlandstandorten.**

Internationale Wildtierkorridore

Lebensraumvernetzung bedeutet die Erhaltung oder Wiederherstellung funktional vernetzter Grünräume als Garant für vielfältige und widerstandsfähige Lebensgemeinschaften. Die Absicherung und Bewahrung dieser **Korridore** durch **Freihalten von Bebauungen und „Verriegelungen“** und die Wiederherstellung zusammenhängender, vernetzter Lebensräume durch Lebensraumkorridore als Teil der Grünen Infrastruktur ist eine der Voraussetzungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und von funktionierenden Ökosystemen.

Auf europäischer Ebene gibt es eine Reihe von Initiativen und konkreten Festlegungen zur Grünraumvernetzung:

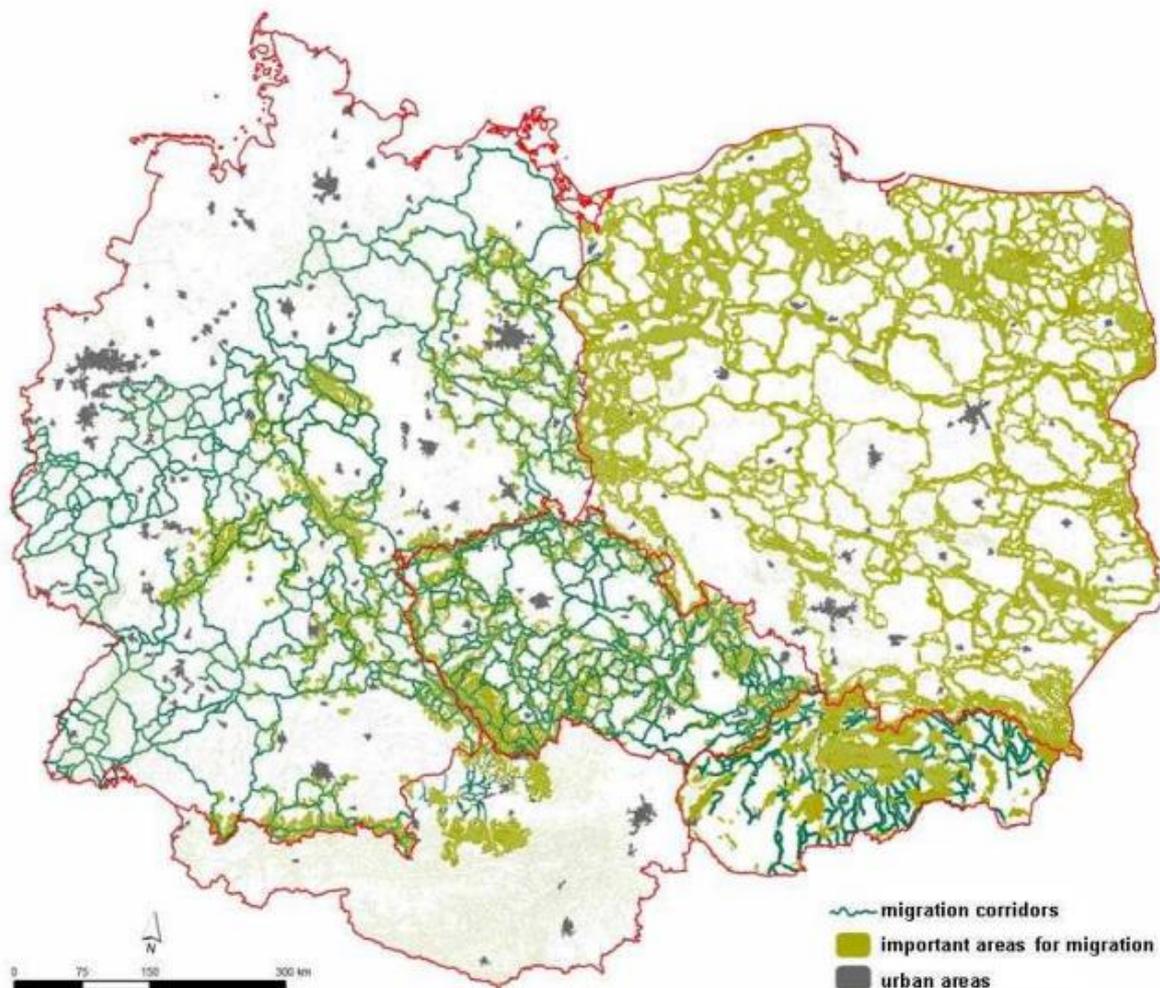


Bild 13: Lebensraumvernetzung in Zentraleuropa (Arbeitskarte) ¹⁷

¹⁷ https://www.oe-umweltanwaltschaft.at/Mediendateien/wildtierkorridore_oe_2012.pdf#search=%22wildtierkorridore%22



Bild 14: Internationale und überregional bedeutsame Wildtierkorridore ¹⁸

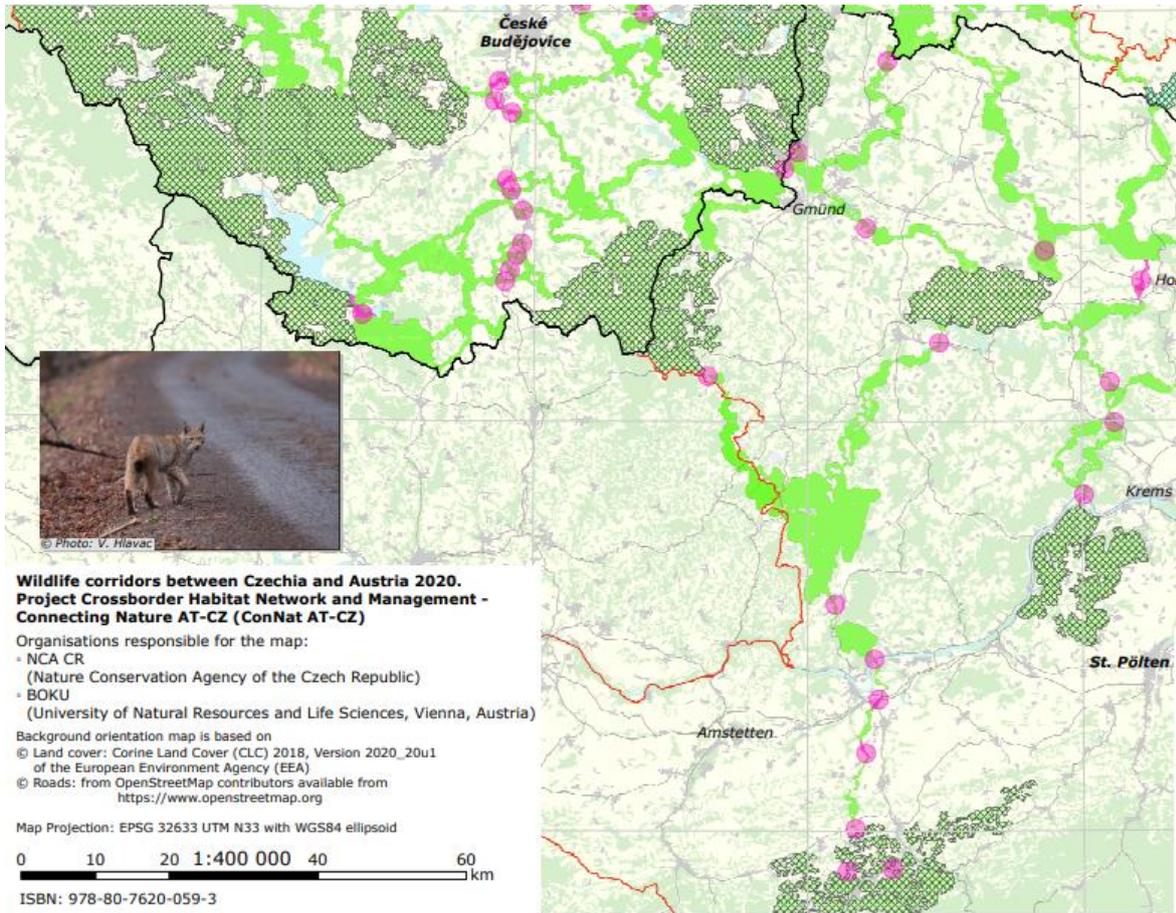


Bild 15: Internationale Wildtierkorridore zwischen Tschechien und Österreich- Beispiel „Voralpenkorridor-Mitte“ ¹⁹

¹⁸ https://geonode.lebensraumvernetzung.at/layers/geonode_data:geonode:korridore_austria

¹⁹ <https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H85000/H85700/ConNatImages/ConNatKarteATCZ.pdf> (abgerufen: 24.06.2023)

OÖ ist Teil des internationalen Korridornetzwerks. Für die Festlegung der Korrdore in OÖ sind die Kernzonen und Übergangszonen, wie auch das Trittsteinhabitat Donauquerung wesentliche Anhaltspunkte. Für OÖ ergeben sich folgende Karten:

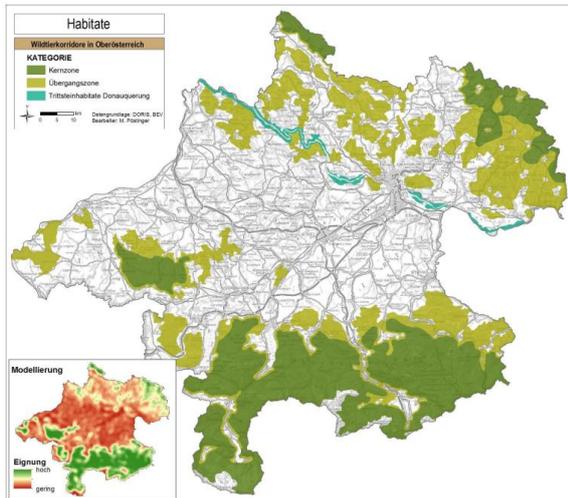


Bild 16: Karte der Habitateignung für den Luchs und andere Tierarten mit vergleichbaren Lebensräumansprüchen. Kleines Bild: Ergebnis der Modellanalyse ²⁰

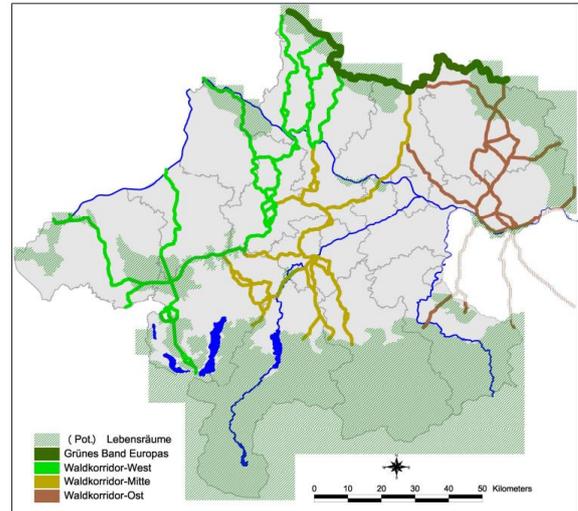


Bild 17: Wildtierkorridore und (potentiellen) Lebensräume in Oberösterreich ²¹

Als **international bedeutsame Wanderkorridore**, die durch Oberösterreich führen, gelten das „**Grüne Band**“ im Norden und der „**Voralpenkorridor**“ an der Grenze von Oberösterreich zu Niederösterreich (Freiwald, Weinsberger Wald). Diese Korridore werden durch Detailuntersuchungen auch in der Nachbarländern, wie etwa durch den Wildkatzen-Korridorplan für für das Wald- & Weinviertel in Österreich und die Kreise Südböhmen und Südmähren in Tschechien²², immer wieder bestätigt und gelten daher es fachlich breit abgesichert.

Als **überregionale Wildtierkorridore** gelten in OÖ der Waldkorridor-West („**Kobernaußerkorridor**“), der **Waldkorridor-Mitte** und der **Waldkorridor-Ost**.

²⁰ https://www.oe-umweltschutz.at/Mediendateien/wildtierkorridore_oe_2012.pdf#search=%22wildtierkorridore%22

²¹ https://www.oe-umweltschutz.at/Mediendateien/wildtierkorridore_oe_2012.pdf#search=%22wildtierkorridore%22

²² LEITNER H. & D. LEISSING 2020: Erstellung eines Wildkatzenkorridorplans im Wald- & Weinviertel in Österreich und den Kreisen Südböhmen und Südmähren in Tschechien. Im Auftrag der Nationalpark Thayatal GmbH. Klagenfurt, 55 S.

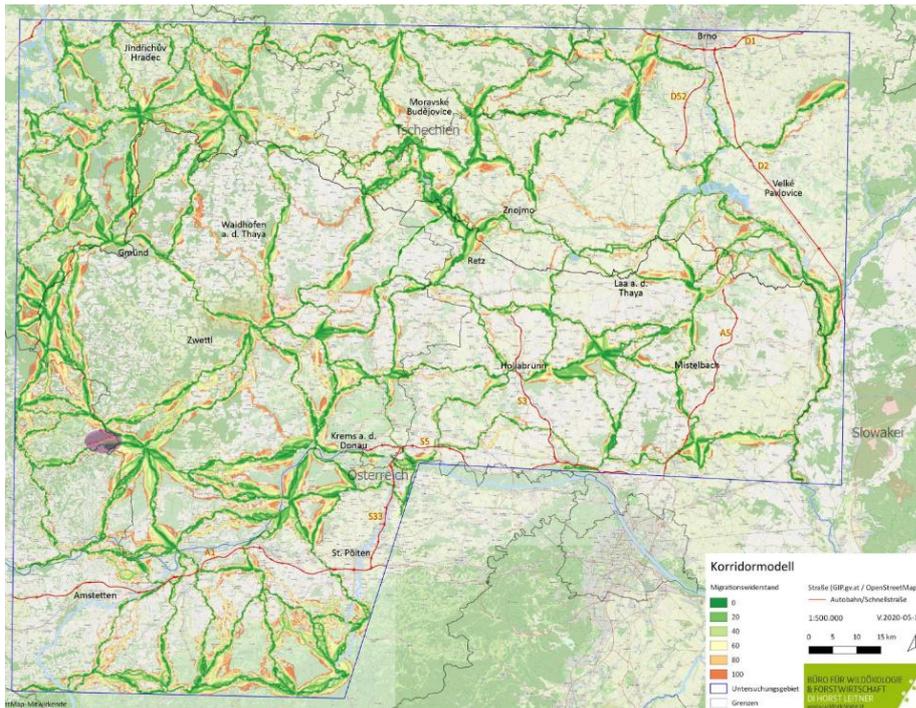


Bild 18: Wildkatzen-Korridorplan für für das Wald- & Weinviertel in Österreich und die Kreise Südböhmen und Südmähren in Tschechien ²³

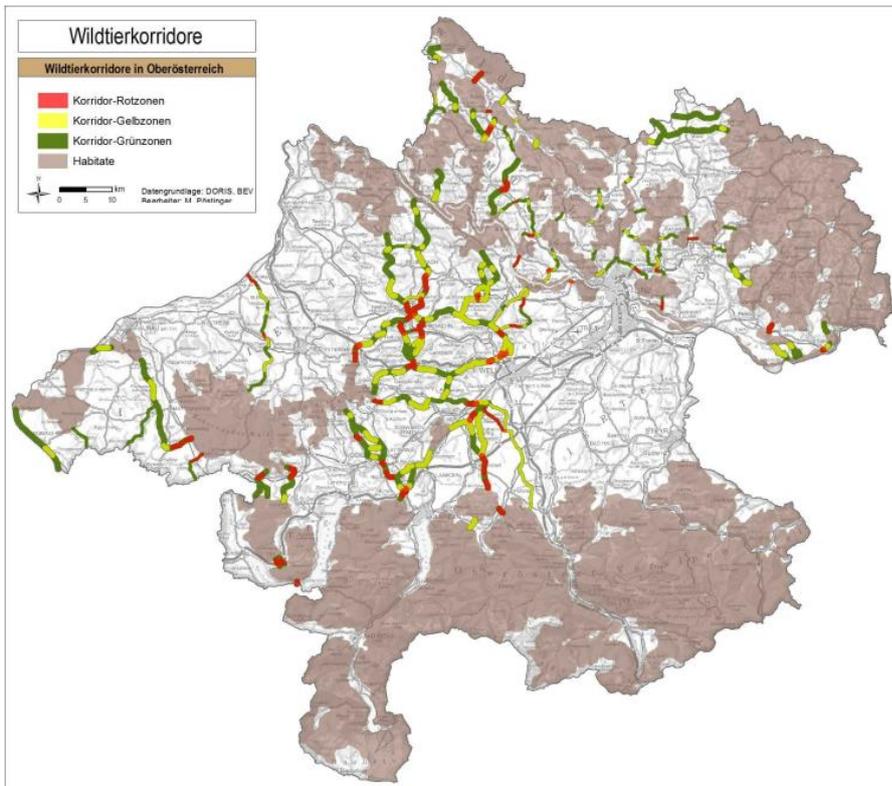


Bild 19: Wildtierkorridore und größere Waldlebensräume in OÖ ²⁴

²³ https://www.np-thayatal.at/pages_file/de/532/Leitner-2020-Wildkatzenkorridorplan-Endbericht-2021-04-19-web.pdf

²⁴ https://www.ooe-umweltanwaltschaft.at/Mediendateien/wildtierkorridore_ooe_2012.pdf#search=%22wildtierkorridore%22

Schutz von Großlandschaften in Oberösterreich

Windkraftanlagen auf Kuppen oder mit vorgelagerten weitläufigem offenem Gelände sind weit sichtbar. Windkraftanlagen lassen sich wegen ihrer Größe und Rotation nicht in der Landschaft „verstecken“. Sie überprägen Landschaften und ändern den Landschaftscharakter dauerhaft. Auch wenn Windparks räumlich versetzt angeordnet sind, so ist doch auch die Fernwirkung aller Windkraftanlagen eines größeren Gebiets in Summe entscheidend.

Weder der Blick vom Mühlviertel nach Süden, noch der Blick vom Süden zum Nordkamm soll auf eine zusammenhängende Kette rotierender Windräder, die in der Nacht rot blinken treffen müssen. Wie bei allen Projekten und Vorhaben geht es also auch um eine Gliederung und ein Einfügen in das Gesamtgefüge von Großlandschaften. Dies ist bei manchen Landschafts- und Landschaftsnutzungsformen einfacher möglich, bei anderen aber unmöglich.

Zusammenhängende Großlandschaften sind nicht nur letzte Rückzugsgebiete für verschiedene Arten, sondern haben auch als Landschaften in ihrer Homogenität und mitunter auch Monotonie eine eigene Qualität, die bereits selten und schützenswert ist, weil sie den grundlegenden, typischen Charakter eines Gebiets ausmacht. Landschaft ist und war immer im Wandel. Aber dennoch gibt es Grundmuster, die konstant sind. Und diese Grundmuster und der typische Gebietscharakter sind auch das Asset touristisch attraktiven Gebiete.

Aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde sind folgende Großlandschaften in Hinblick auf die Windkraftnutzung erhaltens- und schützenswert und sind von Windkraftanlagen freizuhalten:

- Böhmerwald
- Freiwald-Weinsbergerwald
- Kobernaußerwald-Hausruck
- Nationalpark Kalkalpen
- NP Kalkalpen Erweiterung 1
- NP Kalkalpen Erweiterung 2
- Salzkammergut-Dachstein (Unesco-Welterbe)
- Inn-Traun-Donau

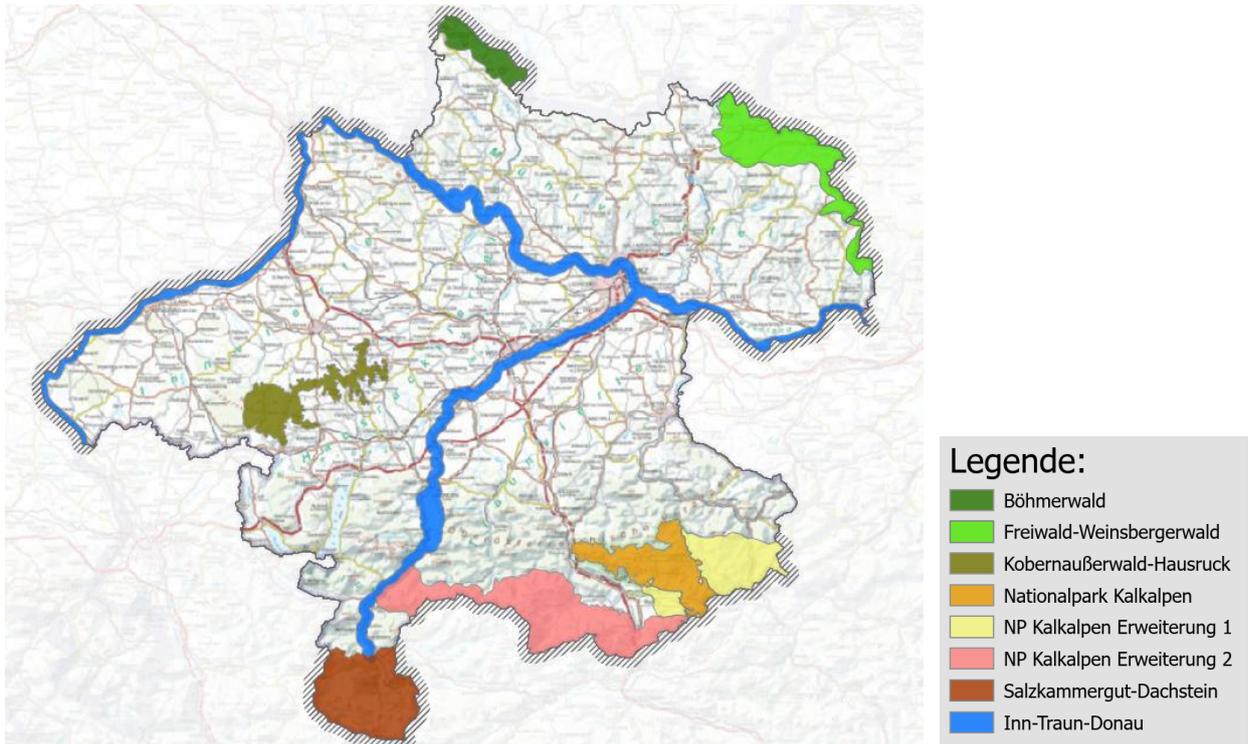


Bild 20: Schützenswerte Großlandschaften in OÖ

Gesamt-Karte der Positiv-, Konflikt- und Ausschlusszonen

Wie bereits festgestellt, scheiden allein mit der 1000m-Abstandsregel zu bewohnten Objekten ca. 90% des oö Landesgebiets als Windkraftanlagen-Standorte aus. Da sind noch keine anderen Schutzzonen, Schutzgebiete oder Tabubereiche eingerechnet.

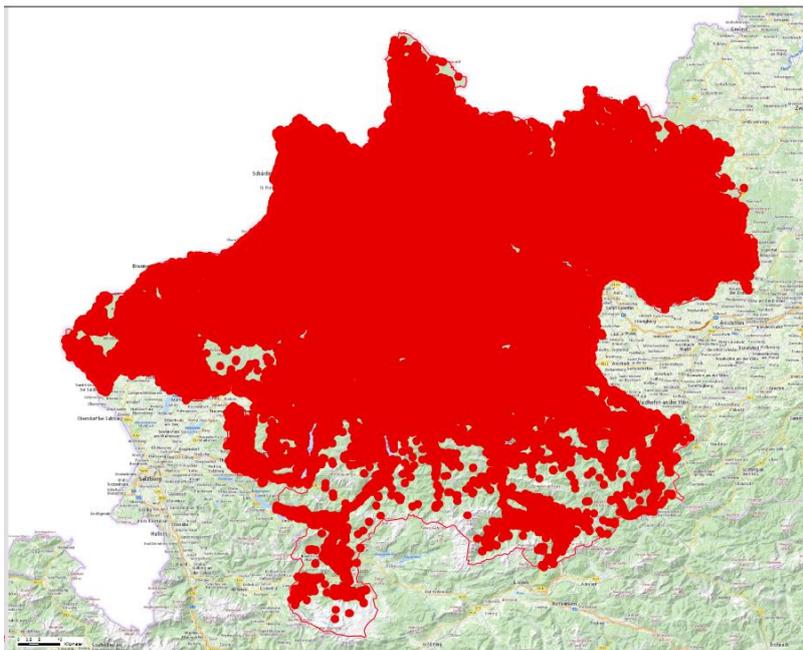


Bild 20: Tabuzonen auf Grund des Siedlungsschutzes

Berücksichtigt man folgende Ausschlusszonen:

- Siedlungsschutz (1000 m zu bewohnten Gebäuden)
- Flugplätze und Flugkorridore
- Kernzone der UNESCO-Welterberegion Hallstatt
- Schutzzone I oder Schutzzone II von Wasserschutzgebieten
- Naturwaldreservate
- Schutzgebiete nach dem OÖ. NSchG 2001
- Nationalpark Kalkalpen

... ergibt sich folgendes Bild:

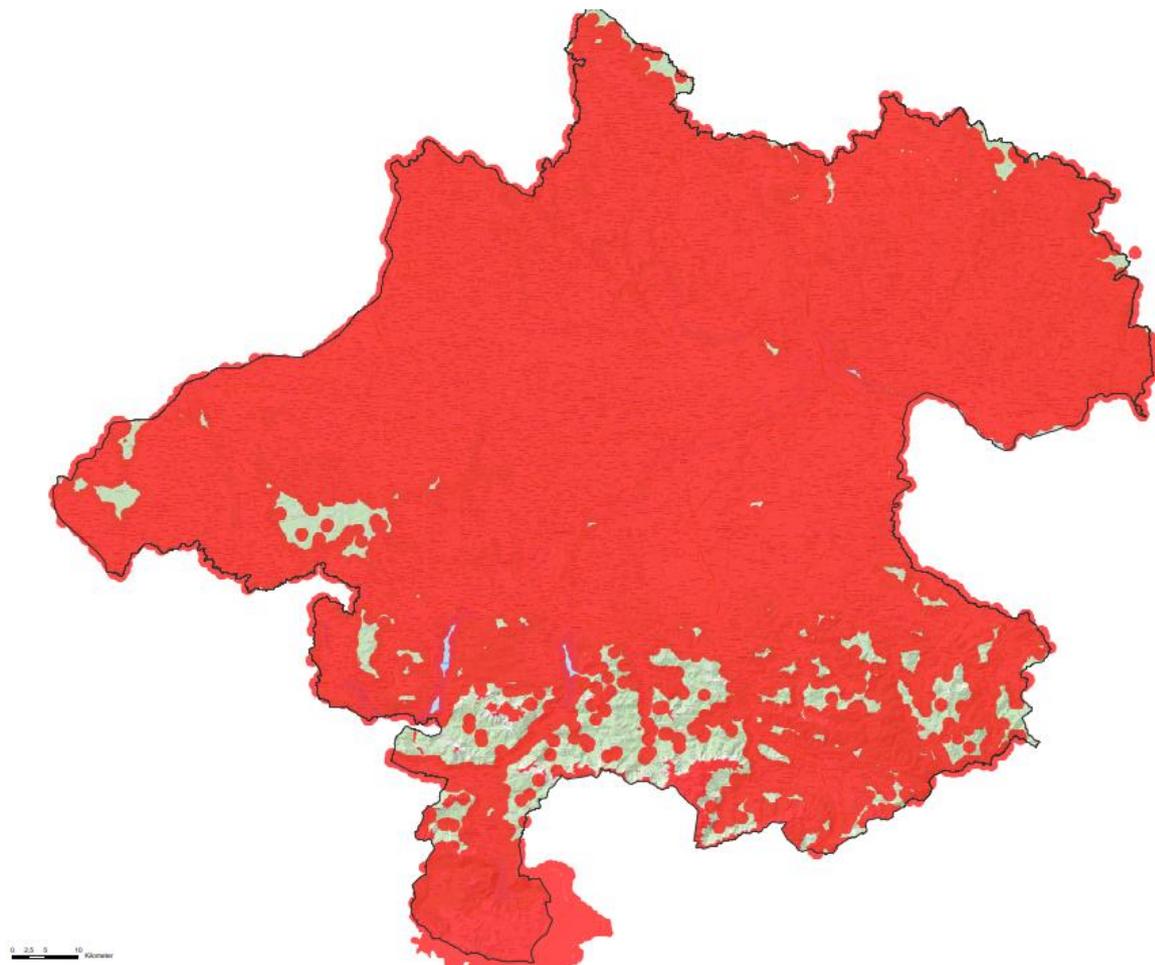


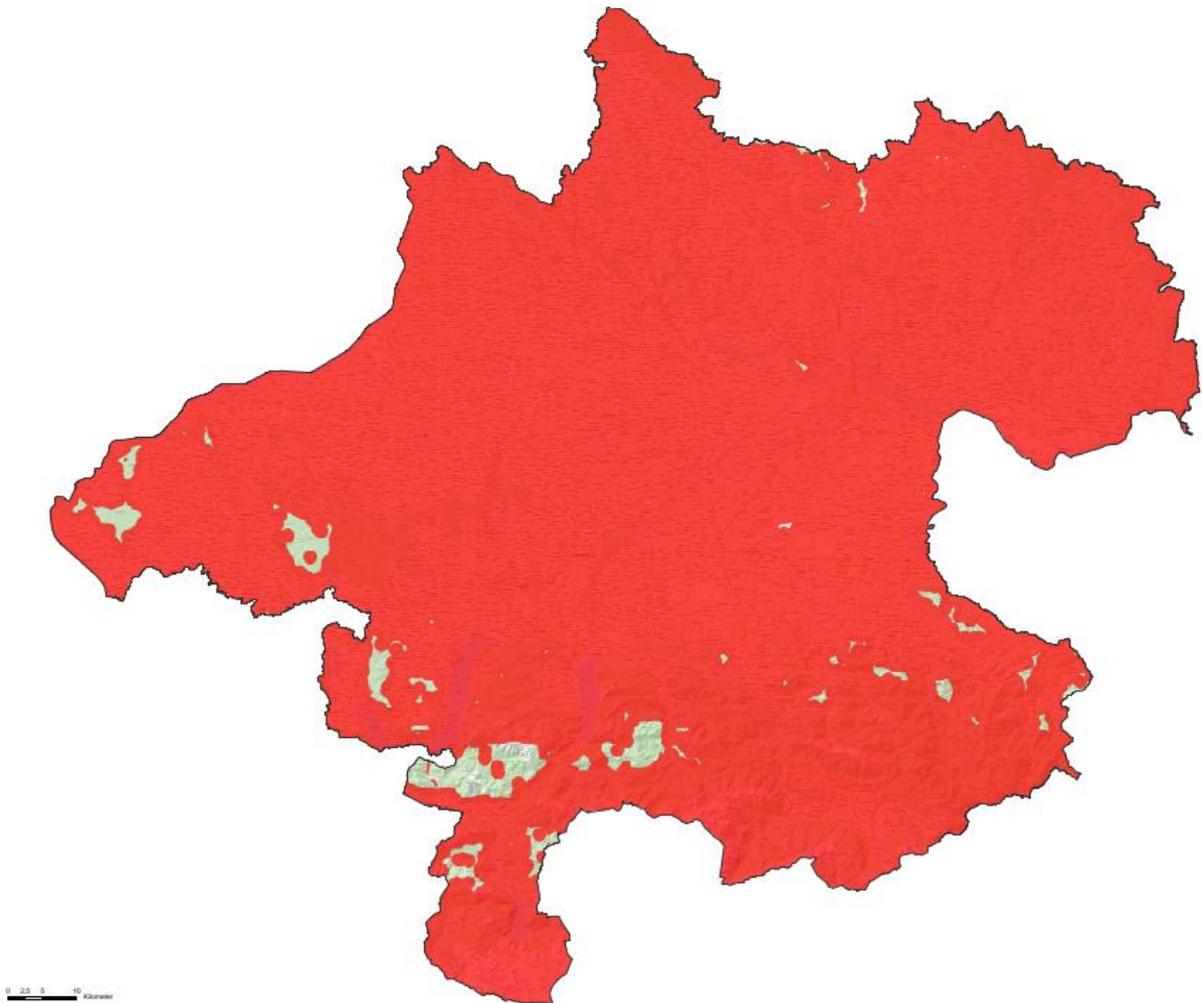
Bild 21: Vorbehaltszonen ohne Vogeldaten und ohne Gewässerschutzzonen

Hier sind noch keinerlei Vogeldaten eingeflossen, weder ornithologische Tabu-, noch Vorbehaltszonen, noch Vogelzugkorridore. Es sind auch keine Uferschutzzonen von Fließgewässern oder Seen – und somit touristisch und ökologisch sensible Gewässerumlandszonen berücksichtigt. Aber auch diese Interessen sind öffentliche Interessen, die von Partikulärinteressen nicht einfach vom Tisch gewischt werden können.

Somit ergibt sich in Überlagerung folgender Ausschlusszonen ein **Gesamtbild**:

Ausschlusszonen:

- 1000 m Abstand zu bewohnten Gebäuden
- Flugplätze und Flugkorridore
- Kernzone der UNESCO-Weltkulturerberegion Hallstatt
- Schutzzone I oder Schutzzone II von Wasserschutzgebieten
- Naturwaldreservate
- Schutzgebiete nach dem OÖ. NSchG 2001 sowie deren konkret geplante Erweiterungen
- Nationalpark Kalkalpen
- Überregional bedeutende Wildtierkorridore
- Vogelschutz – Tabuzonen
- Schützenswerte Großlandschaften



Oberösterreich ist kein Windkraftland, zuallererst wegen der Ausschlusszonen für den „Menschenschutz“, und nicht auf Grund des Natur- und Landschaftsschutzes. Die obige **Karte** als Gesamtausschlusszone erachtet die Oö. Umwelthanwaltschaft für die **Beurteilung von Windkraftanlagen als Ausgangsbasis**. Diese **Karte** ist keineswegs

eine **Maximal-Forderung aus Sicht des Naturschutzes**, im Gegenteil: eher ein Minimalprogramm. Denn Vorbehaltsflächen des Vogelschutzes, Vogelzugkorridore, Artenschutzprogramm-Flächen oder Tabuzonen des Fledermausschutzes, u.a. sind in dieser Karte noch gar nicht enthalten.

Diese **Karte** ist auch **keine Maximalforderung aus Sicht des Landschaftsschutzes**, denn der See- und Flussuferschutz, der Schutz alpiner Hochlagen oder die Pufferung um den Nationalpark Kalkalpen oder irgendwelche faktenbasierten Überlegungen zu neuen Landschaftsschutzgebieten sind in dieser Karte als Tabuzone auch noch nicht enthalten und die Zielvorgaben des NALA²⁵ sind ausgeblendet. Es geht also nicht um einen ernsthaften modernen Landschaftsschutz und schon gar nicht um einen „verklärten, historisierender Retro-Look“ auf eine „Landschaft von Gestern“. Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist die Karte ein extremes Minimalprogramm, das versucht, auch touristische Aspekte und Fragen der Landschaftskonvention nicht ganz unter den Tisch fallen zu lassen.

Fazit

Eine höhere Energie-Effizienz und die Verringerung der Verluste entlang der ganzen Energieumwandlungskette müssen vor der Errichtung neuer Erzeugungsanlagen kommen. Energiewende muss zu allererst eine Verkehrswende (Mobilität und Transport) und eine Wärmewende sein.

Es steht außer Diskussion, dass Oberösterreich – auch als Industrieland – einen entsprechend großen Beitrag zur Transformation des Energiesystems leisten muss. Die Gewichtung der Beiträge in verschiedenen Erzeugungssektoren – ob Wind, PV, Wasser, Biomasse, Speicherung, etc – muss aber angesichts der Realsituation diskutierbar und abänderbar sein, auch wenn es – wegen der unterschiedlichen Erzeugungscharakteristik unterschiedlicher Energieträger - ein wenig ein Vergleichen von Äpfeln und Birnen ist. Die Planungen und Zuteilungen der **Ausbauziele** auf Bundesländerebene **bedürfen eines Realitäts-Checks auf Basis aktueller Interessenslagen.**

²⁵ <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/nala.htm>

In Oberösterreich weht der Wind eher mäßig, und eher auf konfliktreichen Flächen: Etwa **90% der Landesfläche scheiden als Windkraftanlagen-Standorte allein auf Grund des „Menschenschutzes“** (1000 m-Abstand zu bewohnten Objekten - Lärm, Eis- und Schattenwurf) und **nicht** auf Grund des **Natur-, Arten- oder Landschaftsschutzes aus!** Zum Vergleich: Nur 34% der Landesfläche sind Tabuzonen aus Sicht des Vogelschutzes und weniger als 10% auf Grund von Naturschutzgebieten und Nationalpark. **Dass der Naturschutz alles verhindert, ist ein Märchen.**

Die Windkraftnutzung in OÖ hat also ein Siedlungsstrukturproblem, und kein Naturschutzproblem! 90% der Landesfläche scheiden also derzeit wegen der bestehenden Siedlungsstruktur und dem Übermaß an Streulagen aus. Will man neue Standortflächen für die Windkraftnutzung eröffnen, muss man entweder beim Lärmschutz Abstriche machen oder neue Windkraftanlagen bauen, die leiser sind und kein Eiswurfproblem haben, oder Einzelobjekte absiedeln, vergleichbar mit Absiedlungen bei Hochwasserschutzprojekten.

Auch wenn Vorhaben der Energiewende hohes öffentliches Interesse haben, **hebeln die Interessen der Energiewende und des Klimaschutzes nicht alle anderen Interessen**, wie die des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes **automatisch aus!** Natürliche Lebensräume, Rückzugszonen und Erholungsgebiete sind rar und nicht beliebig vermehrbar! Nimmt man Artenschutz (Vogelschutz, Wild-Ruhezonen, internationale Wildtierkorridore) ernst, ist **das Ausbauziel +0,4 TWh für OÖ – auch mit ökologischen Ausgleichsmaßnahmen - nicht haltbar.** Noch viel weniger haltbar ist dieses Ziel unter dem Aspekt des Landschaftsschutzes und des Tourismus.

Die **Tabuzonen des Vogelschutzes** und die (letzten) zusammenhängenden **Großlandschaften** haben einen Wert für sich und stehen aus Sicht der Oö. Umweltschutz für **neue Vorhaben nicht zur Verfügung!** In Vorbehaltszonen des Vogelschutzes sind ergänzende Untersuchungen erforderlich.

Besonders für die Hochlagen des Mühlviertels ab 700 m Höhe und für den gesamten Alpenraum ist bei der Prüfung von Projektvorhaben eine umfangreiche, methodenkonforme **Untersuchungen des Vogelzugs notwendig**.

Für Fledermäuse sind Vorerhebungen an allen Waldrand- und Waldstandorten von Windkraftanlagen und nach Errichtung ein Monitoring und die Einhaltung von Abschaltalgorithmen notwendig. Das Anbringen von Ersatzquartierkästen ist als Ausgleichsmaßnahme nicht geeignet.

Kein ökologischer Ablasshandel und kein Green-washing! Konkrete Eingriffe erfordern konkrete Maßnahmen für Schadensminderung, Ausgleich und Ersatz!

Für Eingriffe in die Schutzgüter sind jeweils konkrete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen vorzulegen, die die geplanten Eingriffe kompensieren können. Maßnahmenbeschreibungen mit konkreten Angaben zu Flächenumfang, Maßnahmenraum, Wirkungsziel, Standortanforderung, Zeitpunkt der Umsetzung, Pflegeerfordernisse und Monitoring, sowie die Sicherung der Flächen und Geldmittel für die Umsetzung sind erforderlich.